

## Anhang 1: Änderungstabelle

Die folgende Änderungstabelle gibt einen ausführlichen Überblick über die Änderungen des Donau Soja / Europe Soya Standards für 2024. Um einen besseren Überblick über die Neuerungen zu geben, wurde folgender Farbcode verwendet:

Gelb	Neu, beschlossen am 29. November 2023
------	---------------------------------------

ALT (Version September 2021)	NEU (Version Jänner 2024)	Gültig ab	Kommentare
<b>R01a Sojaproduktionsbetrieb (Landwirt) - Allgemeine Anforderungen für Donau Soja Landwirte</b>	<b>R01a Produktionsbetrieb (Landwirt) – Allgemeine Anforderungen für Donau Soja Landwirte</b>		
<b>R01a</b> Version 07, Paragraph 3	<b>R01a</b> Version, Paragraph 3		
-	3.2 Der Produktionsbetrieb übergibt eine Liste aller Grundstücke, auf denen die Sojabohnen angebaut wurden, inklusive der geografischen Lage dieser Grundstücke angegeben durch Breiten- und Längenkoordinaten, in Form von mindestens einem Breitengrad- und einem Längengradwert und unter Verwendung von mindestens sechs Dezimalstellen. Bei Grundstücken mit einer Fläche von mehr als vier Hektar, erfolgt die Geolokalisierung in Gestalt von Polygonen und unter Verwendung so vieler Breitengrad- und Längengradwerte, dass der Umriss jedes Grundstücks beschrieben werden kann.*	Jänner 2024	Einhaltung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) – Information
-	*Alternativ wird als Nachweis auch die Referenznummer der zum Produkt gehörenden Sorgfaltserklärung gemäß Verordnung (EU) 2023/1115 akzeptiert.		
-	3.4 Der Produktionsbetrieb bewahrt die relevante Dokumentation mindestens fünf Jahre lang auf.	Jänner 2024	Einhaltung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) – Dokumentation
<b>R01a</b> Version 07, Paragraph 5	<b>R01a</b> Version 08, Paragraph 5		
5.2 [...] (Roundup Ready und Liberty Link). [...]	5.2 [...] (Roundup Ready). [...]	Jänner 2024	Technische Anpassung

ALT (Version September 2021)	NEU (Version Jänner 2024)	Gültig ab	Kommentare
<b>R01b Sojaproduktionsbetrieb (Landwirt) - Prinzipien für den Sojaanbau</b>	<b>R01b Produktionsbetrieb (Landwirt) – Prinzipien für den verantwortungsvollen Anbau von Feldfrüchten</b>		
<b>R01b</b> Version 01, gesamtes Dokument	<b>R01b</b> Version 02, gesamtes Dokument		
Sojabohnen	Ackerkulturen	Jänner 2024	Redaktionelle Änderungen zur Anpassung an den Multi-Crop-Ansatz
<b>R01b</b> Version 01, Paragraph 3	<b>R01b</b> Version 02, Paragraph 3		
3.1 Der Landwirt führt seine Geschäfte mit Integrität, respektiert die geltenden Gesetze und vermeidet alle Formen von Bestechung, geschäftlichen Interessenskonflikten und betrügerischen Praktiken.	3.1 Der Landwirt führt seine Geschäfte mit Integrität, respektiert die geltenden Gesetze, <b>darunter Steuer-, Korruptionsbekämpfungs-, Handels- und Zollvorschriften und</b> vermeidet alle Formen von Bestechung, geschäftlichen Interessenskonflikten und betrügerischen Praktiken.	Jänner 2024	Einhaltung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) – Konkretisierung der rechtlichen Anforderungen
<b>R01b</b> Version 01, Paragraph 4	<b>R01b</b> Version 02, Paragraph 4		
-	<b>4.1 Der Landwirt hält alle relevanten lokalen, nationalen und EU-weiten Bodenschutzvorschriften ein.</b>	Jänner 2024	Einhaltung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) – Konkretisierung der rechtlichen Anforderungen
<b>R01b</b> Version 01, Paragraph 4	<b>R01b</b> Version 02, Paragraph 4		
4.2 Der Landwirt setzt Prinzipien der guten landwirtschaftlichen Praxis um, um indirekte und lokalisierte Auswirkungen auf die Qualität des Oberflächen- und Grundwassers durch chemische Rückstände, Düngemittel, Erosion und sonstige Ursachen zu minimieren.	-	Jänner 2024	Redaktionelle Änderung

ALT (Version September 2021)	NEU (Version Jänner 2024)	Gültig ab	Kommentare
4.3 Der Landwirt ergreift geeignete Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Böden und zur Verhinderung von Erosion. Dazu gehören u. a. das Verbot des Verbrennens von Stoppeln, der Einsatz pflugloser Techniken, wo dies möglich ist, die Fruchtfolge und der Anbau von Zwischenfrüchten.	4.3 Der Landwirt ergreift geeignete Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Böden und zur Verhinderung von Erosion <b>und Bodenverdichtung</b> . Dazu gehören u.a. das Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern, die Fruchtfolge und der Anbau von Zwischenfrüchten, <b>der Anbau von Hülsenfrüchten und ausgewogene Nährstoffzugabe</b> .	Jänner 2024	Einhaltung der GAP und Anpassung an den Multi-Crop-Ansatz
-	4.4 Der Landwirt ergreift geeignete Maßnahmen zur Mindestbodenbedeckung, um vegetationslose Böden in den sensibelsten Zeiten zu vermeiden. Dazu gehören u.a. <b>Anlage einer Kultur (Winterung oder Zwischenfrucht), Belassen von Ernterückständen, mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung</b> .  4.5 Der Landwirt <b>inkludiert Hülsenfrüchte in die Fruchtfolge oder erstellt einen Fruchtfolgeplan</b> .	Jänner 2024	Einhaltung der GAP und Anpassung an den Multi-Crop-Ansatz
<b>R01b</b> Version 01, Paragraph 10	<b>R01b</b> Version 08, Paragraph 10		
10.2 Die Beschäftigungsbedingungen der einzelnen Arbeitnehmer entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und/oder Tarif-, Kollektiv- bzw. Gesamtarbeitsverträgen.	10.2 Die Beschäftigungsbedingungen der einzelnen Arbeitnehmer entsprechen <b>den Menschenrechten, sowie den lokalen, nationalen und EU-weiten</b> gesetzlichen Vorgaben und relevanten Tarif-, Kollektiv- bzw. Gesamtarbeitsverträgen.	Jänner 2024	Einhaltung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) – Konkretisierung der rechtlichen Anforderungen
<b>R01b</b> Version 01, Paragraph 10	<b>R01b</b> Version 08, Paragraph 10		
10.5 Die Bruttolöhne und -leistungen entsprechen den nationalen Rechtsvorschriften und den branchenspezifischen Vereinbarungen.	10.5 Bruttolöhne, und -leistungen, <b>Sozialversicherung, Urlaubsanspruch, Elternurlaub, Kündigungsfristen etc.</b> entsprechen den nationalen Rechtsvorschriften und den branchenspezifischen Vereinbarungen.	Jänner 2024	Einhaltung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) – Konkretisierung der rechtlichen Anforderungen

ALT (Version September 2021)	NEU (Version Jänner 2024)	Gültig ab	Kommentare
<b>R02 Sojalagerstelle und Ersterfasser</b>			
<b>R02</b> Version 06, Paragraph 1	<b>R02</b> Version 07, Paragraph 1		
1.1. [...]L-RS 3: auch GV-Soja und -schrot;	1.1. [...]L-RS 3: auch GV-Soja und -schrot; <b>der Ersterfasser liegt in einem Produktionsgebiet der Risikostufe 2 oder 3 (P-RS 2 oder 2) mit GVO-Risikostufe 2 oder 3 (GVO-RS 2 oder 3);</b>	Jänner 2024	Technische Anpassung
<b>R02</b> Version 06, Paragraph 2	<b>R02</b> Version 06, Paragraph 2		
2.4 Der Ersterfasser dokumentiert alle Sojalieferanten inkl. EU-Betriebsnummer (bzw. äquivalente Angabe in Nicht-EU-Ländern), Menge und Qualitätsbezeichnung ("Donau Soja").	2.4 Der Ersterfasser dokumentiert alle Sojalieferanten inkl. EU-Betriebsnummer (bzw. äquivalente Angabe in Nicht-EU-Ländern), Menge, <b>Herkunftsland, Geolokalisierung der Grundstücke, auf denen die Sojabohnen angebaut wurden sowie die Qualitätsbezeichnung ("Donau Soja") und bewahrt die relevante Dokumentation mindestens fünf Jahre lang auf.</b>	Jänner 2024	Einhaltung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) – Information
<b>R02</b> Version 06, Paragraph 2	<b>R02</b> Version 06, Paragraph 2		
2.6 Die Lagerstelle/der Ersterfasser zieht von jeder übernommenen Sojacharge eine Rückstellprobe und bewahrt diese mindestens ein Jahr sicher und rückverfolgbar ohne Einflussnahme auf die Qualität auf.  Wenn der Ersterfasser in einem Produktionsgebiet der GVO-Risikostufe 1 (GVO-RS 1) liegt und der die Lagerstelle beliefernde Produktionsbetrieb ebenfalls in einem solchen Produktionsgebiet liegt:  • Die Aufbewahrung von Rückstellproben kann auf sechs Monate ab Verkauf reduziert werden, wenn der Ersterfasser eine verkürzte Lagerdauer der betroffenen Donau Soja Sojabohnen nachweisen kann.	2.6 Die Lagerstelle/der Ersterfasser zieht von jeder übernommenen Sojacharge eine Rückstellprobe und bewahrt diese mindestens ein Jahr sicher und rückverfolgbar ohne Einflussnahme auf die Qualität auf.  <b>2.7</b> Die Aufbewahrung von Rückstellproben kann auf sechs Monate ab Verkauf reduziert werden, wenn die folgenden zwei Anforderungen erfüllt sind: • Der Ersterfasser liegt in einem Produktionsgebiet der GVO Risikostufe 1 (GVO-RS 1) und der die Lagerstelle beliefernde Produktionsbetrieb liegt ebenfalls in einem solchen Produktionsgebiet. • Der Ersterfasser kann eine verkürzte Lagerdauer der betroffenen Donau Soja Sojabohnen nachweisen.	Jänner 2024	Redaktionelle Änderung
<b>R02</b> Version 06, Paragraph 7	<b>R02</b> Version 07, Paragraph 7		
7.2; 7.3 [...] führt nach Abschluss der Einlagerung mindestens einen GVO-Schnelltest (Roundup Ready und LibertyLink) [...]	7.2; 7.3 [...] führt nach Abschluss der Einlagerung mindestens einen GVO-Schnelltest ( <b>Roundup Ready</b> ) [...]	Jänner 2024	Technische Anpassung

ALT (Version September 2021)	NEU (Version Jänner 2024)	Gültig ab	Kommentare
<b>R03 Soya Trader</b>			
<b>R03</b> Version 05, Paragraph 2	<b>R03</b> Version 06, Paragraph 2		
2.4 Der Handelsbetrieb dokumentiert zu allen Ein- und Verkäufen von Soja: [...]	<b>2.5</b> Der Handelsbetrieb dokumentiert die folgenden Informationen zu allen Ein- und Verkäufen von Soja und bewahrt diese Dokumentation mindestens fünf Jahre lang ab dem Datum des Inverkehrbringens oder Exports der Sojabohnen/-produkte auf: [...]	Jänner 2024	Einhaltung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) – Information
<b>R04 Sojaerstverarbeitungsbetrieb</b>			
<b>R04</b> Version 07, Paragraph 1; Paragraph 2	R04 Version 08, Paragraph 1; Paragraph 2		
1.1; 2.1; 2.2; 2.3; 2.4 Roundup Ready and Liberty Link	1.1; 2.1; 2.2; 2.3; 2.4 Roundup Ready	Jänner 2024	Technische Anpassung
<b>R04</b> Version 07, Paragraph 4	<b>R04</b> Version 12, Paragraph 8, 8.2		
4.1 Der Erstverarbeitungsbetrieb übersendet an seine Kontrollstelle des Lagerbestandes von Donau Soja Sojabohnen mit Darstellung des Anlasses in folgenden Fällen:: [...]	4.1 Der Erstverarbeitungsbetrieb übersendet an seine Kontrollstelle und die Donau Soja Organisation Mengenberichtigungsmeldungen des Lagerbestandes von Donau Soja Sojabohnen mit Darstellung des Anlasses in folgenden Fällen:: [...]	Jänner 2024	Technische Anpassung- Verbesserung der Praktikabilität
<b>R05 Compound Feed Producer</b>			
<b>R05</b> Version 07, Paragraph 3	<b>R05</b> Version 08, Paragraph 3		
3.1 [...] Ausnahmeregelung: Sollte die Verfügbarkeit einzelner Sojakomponenten wie Sojalecithin nicht von mindestens zwei unabhängigen Anbietern in ausreichender Qualität gewährleistet sein, kann auf Antrag und mit schriftlicher Genehmigung des Donau Soja Vorstands auch auf andere, jedenfalls gentechnikfrei zertifizierte Komponenten zurückgegriffen werden.	3.1 [...] Ausnahmeregelung: Sollte die Verfügbarkeit einzelner Sojakomponenten wie Sojalecithin nicht von mindestens zwei unabhängigen Anbietern in ausreichender Qualität gewährleistet sein, kann auf Antrag und mit schriftlicher Genehmigung der Donau Soja Organisation auch auf andere, jedenfalls gentechnikfrei zertifizierte Komponenten zurückgegriffen werden.	Jänner 2024	Technische Anpassung - Verbesserung der Praktikabilität

ALT (Version September 2021)	NEU (Version Jänner 2024)	Gültig ab	Kommentare
<b>R06a Agricultural Processor</b>			
<b>R06a</b> Version 02, Paragraph 3	<b>R06a</b> Version 03, Paragraph 3		
3.5 Landwirte [...]	3.5 <b>Tierhalter</b> [...]	Jänner 2024	Redaktionelle Änderung
<b>R06a</b> Version 02, Paragraph 4	<b>R06a</b> Version 03, Paragraph 4		
4.3 [...] Ausnahmeregelung: Sollte die Verfügbarkeit einzelner Sojakomponenten wie Sojalecithin nicht von mindestens zwei unabhängigen Anbietern in ausreichender Qualität gewährleistet sein, kann auf Antrag und mit schriftlicher Genehmigung des Donau Soja Vorstands auch auf andere, jedenfalls gentechnikfrei zertifizierte Komponenten zurückgegriffen werden..	4.3 [...]Ausnahmeregelung: Sollte die Verfügbarkeit einzelner Sojakomponenten wie Sojalecithin nicht von mindestens zwei unabhängigen Anbietern in ausreichender Qualität gewährleistet sein, kann auf Antrag und mit schriftlicher Genehmigung der <b>Donau Soja Organisation</b> auch auf andere, jedenfalls gentechnikfrei zertifizierte Komponenten zurückgegriffen werden.	Jänner 2024	Technische Anpassung - Verbesserung der Praktikabilität
<b>R06a</b> Version 02, Paragraph 4	<b>R06a</b> Version 03, Paragraph 4		
* gilt bis Ende September 2022: Der Mindestanteil von 5 % darf maximal zwei Wochen pro Legeperiode unterschritten werden.	4.3 Bei der Herstellung tierischer Produkte muss der Sojaanteil in der gesamten Futterration folgenden Mindestanteil haben: [...]  * <b>berechnet über die gesamte Legeperiode einer Herde</b>  <b>Wenn eine Eierpackstelle (mit mehreren Eierlieferanten) ihre Produkte mit dem „Donau Soja“ Logo kennzeichnen möchte, muss sichergestellt sein, dass zumindest 80 % der zertifizierten Eier von Legehennen stammt, die mit oben genannter Mindestmenge an Soja gefüttert wurden.</b>	Jänner 2024	Technische Anpassung - Verbesserung der Praktikabilität
<b>R07 Transport und Reinigung</b>			
<b>R07</b> Version 02, Paragraph 1	<b>R07</b> Version 03, Paragraph 1		
1.8 <u>Werden Donau Soja zertifizierte Produkte vorübergehend an Umschlagterminals oder Hafenanlagen gelagert, die von einem nicht Donau Soja zertifizierten Unternehmen betrieben werden,</u> hat der Auftraggeber sicherzustellen, dass es bei der Lagerung zu keiner	1.8 <u>Werden Donau Soja zertifizierte Produkte vorübergehend an Umschlagterminals oder Hafenanlagen gelagert, die von einem nicht Donau Soja zertifizierten Unternehmen betrieben werden,</u> hat der Donau Soja zertifizierte Auftraggeber sicherzustellen, dass es bei der Lagerung zu keiner Verunreinigung und/ oder Vermischung von	Jänner 2024	Technische Anpassung - Verbesserung der Klarheit

ALT (Version September 2021)	NEU (Version Jänner 2024)	Gültig ab	Kommentare
Verunreinigung und/ oder Vermischung von Donau Soja Soja mit Soja anderer Qualitäten kommt. Kontrollen der Umschlagterminals und Hafenanlagen werden von einer von Donau Soja anerkannten Kontrollstelle durchgeführt.	Donau Soja Soja mit Soja anderer Qualitäten kommt <b>und dass die entsprechende Donau Soja Lohnfähigkeitsvereinbarung unterzeichnet ist</b> . Kontrollen der Umschlagterminals und Hafenanlagen werden von einer von Donau Soja anerkannten Kontrollstelle durchgeführt.		
<b>Vorgaben für Gruppensertifizierungen</b>			
<b>Vorgaben für Gruppensertifizierungen</b> Version 03	<b>Vorgaben für Gruppensertifizierungen</b> Version 04, Paragraph 3		
<b>Risikobewertung und externe Kontrolle</b> [...]	<b>Risikobewertung und externe Kontrolle</b> [...] <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn die Menge an zertifizierten Sojabohnen pro Landwirt im Durchschnitt weniger als 35 Tonnen beträgt (unter Berücksichtigung der Gesamtmenge der an den Ersterfasser gelieferten Donau Soja Sojabohnen dividiert durch die Gesamtmenge der Donau Soja Landwirte): die Stichprobengröße für die Kontrolle der Landwirte (Gruppenmitglieder) durch eine externe Kontrollstelle wird durch drei dividiert.</li> <li>• Wenn der Landwirt (Gruppenmitglied) in einem Erntejahr weniger als 3 Tonnen Sojabohnen an den Ersterfasser liefert: Diese Landwirte werden nicht in die Berechnung der Stichprobengröße für die Kontrolle der Landwirte (Gruppenmitglieder) einbezogen. Diese Landwirte können im Rahmen der regulären Kontrollfrequenz kontrolliert werden. [...]</li> </ul>	Jänner 2024	Technische Anpassung – Erleichterungen für Kleinbetriebe
<b>Selbstverpflichtungserklärung Landwirte</b>			
<b>Selbstverpflichtungserklärung Landwirte</b> Version 05, Paragraph 1	<b>Selbstverpflichtungserklärung Landwirte</b> Version 06, Paragraph 1		
[...]	[...]	Jänner 2024	Einhaltung der GAP

ALT (Version September 2021)	NEU (Version Jänner 2024)	Gültig ab	Kommentare
In EU-Ländern: Nimmt am EU-Landwirteförderprogramm mit verpflichtenden Cross Compliance Kontrollen teil, [...]	• In EU-Ländern: Nimmt am EU-Landwirteförderprogramm mit verpflichtenden <b>Konditionalitäts</b> -Kontrollen teil; [...]		
<b>Selbstverpflichtungserklärung Landwirte</b> Version 05, Paragraph 1	<b>Selbstverpflichtungserklärung Landwirte</b> Version 06, Paragraph 1		
	[...] • als Anlage zu dieser Erklärung eine vollständige Liste aller Grundstücke vorzulegen, auf denen die Sojabohnen angebaut wurden (inkl. Geolokalisierung); * [...]  * Alternativ wird als Nachweis auch die Referenznummer der zum Produkt gehörenden Sorgfaltserklärung gemäß Verordnung (EU) 2023/1115 akzeptiert.	Jänner 2024	Einhaltung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) – Information
<b>Declaration of Self-Commitment</b> Version 05, Paragraph 3	<b>Declaration of Self-Commitment</b> Version 06, Paragraph 3		
Landwirte in einem Produktionsgebiet der Risikostufe 0-2 (P-RS 0, P-RS 1 oder P-RS 2) stimmen stichprobenartigen Kontrollen im Rahmen der Donau Soja Gruppensertifizierung zu.	Landwirte in einem Produktionsgebiet der Risikostufe 0-2 (P-RS 0, P-RS 1 oder P-RS 2) stimmen stichprobenartigen <b>Kontrollen durch die Kontrollstelle des Ersterfassers</b> im Rahmen der Donau Soja Gruppensertifizierung zu.	Jänner 2024	Redaktionelle Änderungen-Verbesserung der Klarheit
<b>Vorgaben zur Chargenzertifizierung</b>	<b>Vorgaben für das Rückverfolgbarkeitssystem</b>		
<b>Vorgaben zur Chargenzertifizierung</b> , Version1, Zweck, Definition	<b>Vorgaben für das Rückverfolgbarkeitssystem</b> , Version 2, Zweck, Definition		
Zusammenfassende Darstellung des Donau Soja Chargenzertifizierungssystems von der ersterfassenden Lagerstelle bis zum Erstverarbeiter.  Das Donau Soja Chargenzertifizierungssystem dient der Rückverfolgbarkeit der zertifizierten, unverarbeiteten Donau Soja Sojabohnen. Die chargenbezogene Zertifizierung erfolgt von der ersterfassenden Lagerstelle bis zum Erstverarbeiter	Zusammenfassende Darstellung des Donau Soja Rückverfolgbarkeitssystems, angefangen bei der Erntemeldung bis zur Zertifizierung <b>unverarbeiteter Sojabohnen (=Chargenzertifizierung)</b> von der ersterfassenden Lagerstelle bis zum Erstverarbeiter <b>sowie verarbeiteter Sojaprodukte (=Rückverfolgbarkeitssystem)</b> vom Erstverarbeiter bis zum Vermarkter.  <b>Rückverfolgbarkeitssystem: Das Donau Soja Rückverfolgbarkeitssystem dient der kontinuierlichen Übermittlung</b>	Jänner 2024	Redaktionelle Änderungen-Verbesserung der Klarheit



ALT (Version September 2021)	NEU (Version Jänner 2024)	Gültig ab	Kommentare
	<p>relevanter Informationen über die Herkunft von Produkten in der Lieferkette.</p> <p>Erntemeldung: Die Erntemeldung dient der Bereitstellung von Ernteinformationen an die Kontrollstelle und die Donau Soja Organisation</p> <p>Chargenzertifizierung: Das Donau Soja Chargenzertifizierungssystem dient der Rückverfolgbarkeit der unverarbeiteten Donau Soja zertifizierten Sojabohnen. Die chargenbezogene Zertifizierung erfolgt von der ersterfassenden Lagerstelle bis zum Erstverarbeiter.</p> <p>Rückverfolgbarkeitszertifizierung: Das Donau Soja Rückverfolgbarkeitszertifizierungssystem dient der Rückverfolgbarkeit der verarbeiteten Donau Soja zertifizierten Sojaprodukte. Die Rückverfolgbarkeitszertifizierung erfolgt vom Erstverarbeiter bis zum Vermarkter.</p>		
<p><b>Vorgaben zur Chargenzertifizierung</b>, Version1, Paragraph 1</p>	<p><b>Vorgaben für das Rückverfolgbarkeitssystem</b>, Version 2, Paragraph 1</p>		
	<p>1.1 Die Erntemeldungen werden vom Ersterfasser an seine vertraglich gebundene Kontrollstelle und an Donau Soja übersendet (siehe A02, 3.2).</p> <p>1.2 Die Erntemeldungen sind der Startpunkt des Rückverfolgbarkeitssystems und enthalten folgende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Name, <b>Anschrift und E-Mail</b> des Ersterfassers;</li> <li>• Name, <b>Anschrift und E-Mail</b> der liefernden Donau Soja Sojaproduktionsbetriebe;</li> <li>• Lagermenge an Donau Soja Soja;</li> <li>• Lagermenge an Soja anderer Qualitäten;</li> <li>• Erntejahr;</li> </ul>	<p>Jänner 2024</p>	<p>Einhaltung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) – Information</p> <p>Auch geändert in R01a, R02</p>

ALT (Version September 2021)	NEU (Version Jänner 2024)	Gültig ab	Kommentare
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Datum der Anlieferungen und Liefermengen der Donau Soja Sojaproduktionsbetriebe;</li> <li>Herkunftsland und ggf. Teile davon;</li> <li>Geolokalisierung aller Grundstücke, auf denen die Ernte angebaut wurde; und</li> <li>ggf. Referenznummer der zum Produkt gehörenden Sorgfaltserklärung gemäß Verordnung (EU) 2023/1115.</li> </ul>		
<b>Vorgaben zur Chargenzertifizierung</b> , Version1	<b>Vorgaben für das Rückverfolgbarkeitssystem</b> , Version 2, Paragraph 3		
-	<p><b>Rückverfolgbarkeit der verarbeiteten Sojaprodukte</b> (=Rückverfolgbarkeitszertifizierung)</p> <p>3.1 Ein Rückverfolgbarkeitszertifikat für den Handel mit verarbeiteten Sojaprodukten ist optional.</p> <p>3.2 Wenn das Produkt auf dem EU-Markt gehandelt wird: Ein Rückverfolgbarkeitszertifikat für den Handel mit verarbeiteten Donau Soja zertifizierten Sojaprodukten ist ab der Ernte 2024 verpflichtend.</p> <p>Die folgenden Stufen müssen über Donau Soja Rückverfolgbarkeitszertifikate für den Handel mit verarbeiteten Donau Soja Sojaprodukten auf dem EU-Markt verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Händler (wie in Anforderung 03 definiert); und</li> <li>Erstverarbeiter (wie in Anforderung 04 definiert).</li> </ul>	Jänner 2024	<p>Einhaltung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) – Information</p> <p>Auch geändert in R03, R04</p>
<b>Vorgaben zur Chargenzertifizierung</b> , Version1, Paragraph 2	<b>Vorgaben für das Rückverfolgbarkeitssystem</b> , Version 2, Paragraph 4		
2 Verkauf von Donau Soja Soja mittels Chargenzertifikaten	4. Verkauf von Donau Soja Soja mittels Chargen-/ Rückverfolgbarkeitszertifikate	Jänner 2024	Einhaltung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) – Information

ALT (Version September 2021)	NEU (Version Jänner 2024)	Gültig ab	Kommentare
<p>2.1 Der Verkäufer (Ersterfasser, Lagerstelle oder Händler) übersendet Chargenzertifikatsanfragen an seine Kontrollstelle mit jeweils folgenden Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Name und Kontaktdaten des Käufers;</li> <li>Menge der als Donau Soja Soja zu verkaufenden Charge bzw. beabsichtigte Auslieferungsmenge an Donau Soja Soja;</li> <li>Bezeichnung des Verkäufers;</li> <li>Erntejahr;</li> <li>ggf. Codes der Chargenzertifikate, aus denen sich die zu verkaufende Mengen an Donau Soja Soja zusammensetzt.</li> </ul>	<p>4.1 Der Verkäufer (Ersterfasser, Lagerstelle oder Händler) übersendet <b>Chargen- /Rückverfolgbarkeitszertifikatsanfragen</b> an seine Kontrollstelle mit jeweils folgenden Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Name und Kontaktdaten des Käufers;</li> <li>ggf. Codes der <b>Chargen- /Rückverfolgbarkeitszertifikate</b>, aus denen sich die zu verkaufende Mengen an Donau Soja Soja zusammensetzt;</li> <li><b>Art, Handelsname</b> und Menge der Sojabohnen/-produkte, die als Europa Soya verkauft werden sollen, bzw. die an den Käufer geliefert werden sollen;</li> <li>Menge der als Donau Soja Soja zu verkaufenden Charge bzw. beabsichtigte Auslieferungsmenge an Donau Soja Soja;</li> <li>Erntejahr;</li> <li><b>Referenznummer der Begleitdokumente (z. B. Verträge, Lieferscheine); und</b></li> <li><b>ggf. Referenznummer der zum Produkt gehörenden Sorgfaltserklärung gemäß Verordnung (EU) 2023/1115.</b></li> </ul>		<p>Auch geändert in R02, R03, R04, R08</p>
<p><b>Lot Certification</b>, Version1, Paragraph 2</p>	<p><b>Traceability system</b>, Version 2, Paragraph 4</p>		
<p>22.2 Der Verkäufer nimmt als Rückmeldung der Kontrollstelle das Chargenzertifikat in Form eines signierten pdf-Dokuments entgegen, das folgende Informationen enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Code der Kontrollstelle;</li> <li>Code des Chargenzertifikats;</li> <li>Menge der als Donau Soja Soja zertifizierten Charge;</li> <li>Name und Kontaktdaten des Käufers;</li> <li>Erntejahr;</li> <li>„Donau Soja“ Logo.;</li> </ul>	<p>4.2 Der Verkäufer nimmt als Rückmeldung der Kontrollstelle das <b>Chargen- /Rückverfolgbarkeitszertifikat</b> in Form eines signierten pdf-Dokuments entgegen, das folgende Informationen enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Name, Anschrift und E-Mail des Verkäufers;</b></li> <li><b>Name, Anschrift und E-Mail des Käufers;</b></li> <li>Code der Kontrollstelle;</li> <li><b>Code des Chargen-/Rückverfolgbarkeitszertifikats;</b></li> <li><b>Menge</b> der als Donau Soja Soja zertifizierten Charge;</li> <li>Erntejahr;</li> <li><b>Referenznummer der Begleitdokumente (z. B. Verträge, Lieferscheine);</b></li> </ul>	<p>Jänner 2024</p>	<p>Einhaltung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) – information</p> <p>Auch geändert in R02, R03, R04</p>

ALT (Version September 2021)	NEU (Version Jänner 2024)	Gültig ab	Kommentare
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. Referenznummer der zum Produkt gehörenden Sorgfaltserklärung gemäß Verordnung (EU) 2023/1115; und</li> <li>• „Donau Soja“ Logo.</li> </ul> <p>Darüber hinaus können auf Anfrage Daten über die Geolokalisierung der Grundstücke für den Sojabohnenanbau bereitgestellt werden.</p>		
<b>Lot Certification</b> , Version1, Paragraph 3	<b>Traceability system</b> , Version 2, Paragraph 5		
	5.2 Lagerstellen, Händler und Erstverarbeiter importieren verarbeitete Donau Soja Sojaprodukte in die EU nur, wenn zu der entsprechenden Menge oder dem entsprechenden Kontrakt ein Rückverfolgbarkeitszertifikat in Form eines signierten Dokuments übergeben wird, das die unter Punkt 4.2 genannten Informationen enthält.	Jänner 2024	Einhaltung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) – Information
<b>Donau Soja Standard</b>	<b>Donau Soja Standard</b>		
<b>Donau Soja Standard</b> , Prinzipien 4-7	<b>Donau Soja Standard</b> , Prinzipien 4-7		
Es gelten die jeweiligen EU-rechtlichen Bestimmungen. Donau Soja Landwirte innerhalb der EU nehmen am EU-Landwirteförderprogramm mit verpflichtenden Cross Compliance Kontrollen teil. [...]	Es gelten die jeweiligen EU-rechtlichen Bestimmungen. Donau Soja Landwirte innerhalb der EU nehmen am EU-Landwirteförderprogramm mit verpflichtenden <b>Konditionalitäts-Kontrollen</b> teil.. [...]	Jänner 2024	Einhaltung der GAP
<b>Donau Soja Standard</b> , Eckpunkte der Kontrolle	<b>Donau Soja Standard</b> , Eckpunkte der Kontrolle		
[...] Die Zertifikate werden auf der Donau Soja Website veröffentlicht.	[...] Die Zertifikate <b>sowie die Stammdaten des Unternehmens (Name, Geltungsbereich und Standort)</b> werden auf der Donau Soja Website veröffentlicht.	Jänner 2024	Technische Anpassung-Transparenz
<b>Donau Soja Standard</b> , Eckpunkte der Kontrolle	<b>Donau Soja Standard</b> , Eckpunkte der Kontrolle		

ALT (Version September 2021)	NEU (Version Jänner 2024)	Gültig ab	Kommentare
<p>[...]Bei zertifizierten unverarbeiteten Sojabohnen erfolgt zusätzlich eine chargenbezogene Ausstellung von Zertifikaten (<b>Chargenzertifikate</b>) von der Ernte-erfassenden Lagerstelle bis zum Erstverarbeitungsbetrieb. Bei zertifizierten verarbeiteten Sojaprodukten können zusätzlich <b>Rückverfolgbarkeitszertifikate</b> vom Erstverarbeiter bis zum Vermarkter ausgestellt werden. Alle Systemteilnehmer können jederzeit und risikobasiert im Rahmen der stichprobenartigen Systemkontrolle überprüft werden.</p>	<p>[...] Bei zertifizierten unverarbeiteten Sojabohnen erfolgt zusätzlich eine chargenbezogene Ausstellung von Zertifikaten (<b>Chargenzertifikate</b>) von der Ernte-erfassenden Lagerstelle bis zum Erstverarbeitungsbetrieb. Bei zertifizierten verarbeiteten Sojaprodukten erfolgt zusätzlich die Ausstellung von <b>Rückverfolgbarkeitszertifikate</b> vom Erstverarbeiter bis zum Vermarkter, <b>sofern dies gemäß der EU-Entwaldungsverordnung (EU) 2023/1115 erforderlich ist und auf freiwilliger Basis. Alle Teilnehmer des Donau Soja Programms sind verpflichtet, die relevante Dokumentation mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren, oder länger falls anderweitig vertraglich mit der Donau Soja Organisation vereinbart.</b> Alle Systemteilnehmer können jederzeit und risikobasiert im Rahmen der stichprobenartigen Systemkontrolle überprüft werden.</p>	Jänner 2024	Einhaltung der EUDR
<b>Anhang 01</b>			
<b>Anhang 01</b> , Version 2	<b>Anhang 01</b> Version 3		
<p>[...] Cross Compliance Die Vorgaben für Cross Compliance, welche im Anhang II der EU-Verordnung Nr. 1306/2013 [...]</p>	<p>[...] <b>Konditionalität</b> <b>Die Vorgaben für die Konditionalität, welche im Anhang III der EU-Verordnung Nr. 2021/2115 [...]</b></p>	Jänner 2024	Einhaltung der GAP
<b>Anhang 04</b>			
<b>Anhang 04</b> , Version 1	<b>Anhang 04</b> , Version 2		
<p>Das Donau Soja Kontrollsystem ist risikobasiert. Verschiedene Risikokategorien werden angewandt, um die jeweilige Produktionsgebiet-Risikostufe (P-RS) für Sojaproduktionsbetriebe (Landwirte) und das individuelle Risiko für alle anderen zertifizierten Unternehmen in der Lieferkette festzulegen.</p>	<p>Das Donau Soja Kontrollsystem ist risikobasiert. Verschiedene Risikokategorien werden angewandt, um die jeweilige Produktionsgebiet-Risikostufe (P-RS) für Produktionsbetriebe (Landwirte) und das individuelle Risiko für alle anderen zertifizierten Unternehmen in der Lieferkette festzulegen. <b>Das risikobasierte</b></p>	Jänner 2024	Redaktionelle Änderungen zur Anpassung an den Multi-Crop-Ansatz

ALT (Version September 2021)	NEU (Version Jänner 2024)	Gültig ab	Kommentare
	Kontrollsystem gilt für Sojabohnen und andere Ackerkulturen (siehe Anhang 6).		
<b>Anhang 04</b> , Version 1, entire document	<b>Anhang 04</b> , Version 2, entire document		
Sojabohnen	Ackerkulturen	Jänner 2024	Redaktionelle Änderungen zur Anpassung an den Multi-Crop-Ansatz
<b>Anhang 06</b>			
<b>Anhang 06</b> , Version 1, entire document	<b>Anhang 06</b> , Version 2, entire document		
Donau Soja Multi-Crop	Donau Soja zertifizierte andere Ackerkultur als Soja	Jänner 2024	Redaktionelle Änderungen – Verbesserung der Klarheit
<b>Anhang 06</b> , Version 1, Paragraph 1	<b>Anhang 06</b> , Version 2, Paragraph 1		
<p>1.2 Eine Organisation oder ein Einzelbetrieb kann die Deklaration und/oder Auslobung einer anderen Ackerkultur als Soja, die unter den Donau Soja Multi-Crop Anforderungen produziert wird, schriftlich bei der Donau Soja Organisation beantragen</p> <p>1.3 Basierend auf diesem Antrag wird eine detaillierte Projektbeschreibung erstellt und zwischen der Donau Soja Organisation und dem Betrieb, der die Donau Soja Multi-Crop- Zertifizierung beantragt, abgestimmt. Die Projektbeschreibung enthält mindestens die folgenden Elemente:</p>	<p><b>1.2</b> Eine Organisation oder ein Einzelbetrieb kann die Deklaration und/oder Auslobung einer anderen Ackerkultur als Soja, die unter den <b>Donau Soja Anforderungen</b> produziert wird, schriftlich bei der Donau Soja Organisation beantragen. <b>Der Antrag enthält mindestens die folgenden Elemente:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>vollständige Liste aller Arten von Ackerkulturen (z. B. Ackerbohnen, Raps), die als Europa Soya deklariert werden sollen</li> <li>vollständige Liste aller Lieferanten (Firmenname, Position in der Wertschöpfungskette);</li> <li>Name der von Donau Soja anerkannten Kontrollstelle.</li> </ul>	Jänner 2024	Redaktionelle Änderungen – Verbesserung der Praktikabilität

ALT (Version September 2021)	NEU (Version Jänner 2024)	Gültig ab	Kommentare
<ul style="list-style-type: none"> <li>vollständige Liste aller Arten von Ackerkulturen (z. B. Ackerbohnen, Raps), die als Donau Soja Multi-Crop deklariert werden sollen</li> <li>klare Definition von Projektpartnern/-beteiligten und deren Lieferanten (Firmenname, Position in der Wertschöpfungskette)</li> <li>Bestimmung der Anwendbarkeit der Donau Soja Anforderungen und notwendige Anpassungen dieser Anforderungen, die sich aus den unterschiedlichen Bedingungen für andere Ackerkulturen als Soja ergeben</li> <li>Höhe und System der Donau Soja Multi-Crop Lizenzgebühren, falls vom üblichen Donau Soja Lizenzgebührensysteem abweichend</li> </ul>			
<b>Anhang 06</b> , Version 1, Paragraph 1	<b>Anhang 06</b> , Version 2, Paragraph 1		
1.6 Der Wortlaut der Deklaration wird zwischen der Donau Soja Organisation und dem jeweiligen Betrieb vereinbart.	1.5 Die zertifizierte Ware wird auf Warenbegleitpapieren etc. als „Donau Soja [Ackerkultur/Produkt]“ deklariert (z. B.: „Donau Soja Raps“, „Donau Soja Rapsschrot“).	Jänner 2024	Redaktionelle Änderungen – Verbesserung der Klarheit

#### Weitere Änderungen in den Europe Soya Richtlinien

ALT (Version September 2021)	NEU (Version Jänner 2024)	Gültig ab	Kommentare
<b>Anhang 05</b> Quantity Equivalence System using “Approved by Europe Soya” soya beans Version 03	<b>Anhang 05</b> Quantity Equivalence System using “Approved by Europe Soya” soya beans Version 03		
2.1 Kriterien für Anerkennungsgüter (AB-ES) Sojabohnen für Sojaerstverarbeitungsbetriebe [...]	2.1 AB-ES soya beans shall comply with the following criteria: [...] <ul style="list-style-type: none"> <li>Entwaldungsfreiheit und Legalität: AB-ES-Sojabohnen müssen entwaldungsfrei und im Einklang mit den einschlägigen</li> </ul>	Jänner 2024	Einhaltung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)

ALT (Version September 2021)	NEU (Version Jänner 2024)	Gültig ab	Kommentare
	<p>Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2023/1115 produziert werden.*</p> <p>* Link zur Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Jänner 2002: <a href="http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32002R0178">http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32002R0178</a></p>		



## Anpassungen Juli 2024

**Gelb** Anpassungen vom Juli 2024

ALT (Version Jänner 2024)	NEU (Version Jänner 2024, Anpassungen Juli 2024)	Gültig ab	Kommentare
<b>R01a Produktionsbetrieb (Landwirt), Allgemeine Anforderungen</b>			
<b>R01a</b> Version 09, Paragraph 3.1	<b>R01a</b> Version 09, Paragraph 3.1		
Einhaltungserklärung: „Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, die Donau Soja / Europe Soya Anforderungen für Landwirte in ihrer aktuellen Fassung gelesen, verstanden und eingehalten zu haben.“	Einhaltungserklärung: „Mit meiner Unterschrift <b>bestätige</b> ich, die Donau Soja / Europe Soya Anforderungen für Landwirte in ihrer aktuellen Fassung gelesen, verstanden und eingehalten zu haben.“	Juli 2024	Redaktionelle Änderungen – Verbesserung der Klarheit
-	Mit seiner Unterschrift nimmt der Landwirt die Datenschutzerklärung unter <a href="https://www.donausoja.org/privacy-policy-2/">https://www.donausoja.org/privacy-policy-2/</a> zur Kenntnis und stimmt der Weitergabe seiner Daten an die Donau Soja Organisation sowie der Speicherung und Verarbeitung seitens der Donau Soja Organisation zum Zweck der Systemkontrolle zu. Weiters <b>bestätigt</b> dieser, dass relevante Informationen zur Einreichung der Sorgfaltserklärung gemäß EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) <b>vorliegen und stimmt der Übermittlung entlang der Lieferkette zu.</b>	Juli 2024	Einschließen der DSGVO
<b>R01a</b> Version 09, Paragraph 3.2	<b>R01a</b> Version 09, Paragraph 3.2		
<sup>1</sup> Alternativ wird als Nachweis auch die Referenznummer der zum Produkt gehörenden Sorgfaltserklärung gemäß Verordnung (EU) 2023/1115 akzeptiert	<sup>1</sup> Für Kleinst- und Kleinbetriebe innerhalb der EU wird bis 30.6.2025 das Bereitliegen der Felddaten am landwirtschaftlichen Betrieb <b>ebenfalls akzeptiert. Alternativ zu den Felddaten</b> wird als Nachweis auch die Referenznummer der zum Produkt gehörenden Sorgfaltserklärung gemäß Verordnung (EU) 2023/1115 akzeptiert.	Juli 2024	Anpassung an neue Informationen zu EUDR-Umsetzung
<b>R02 Sojalagerstelle und Ersterfasser</b>			
<b>R02</b> Version 10, Paragraph 2.4	<b>R02</b> Version 10, Paragraph 2.4		
-	<sup>1</sup> Für Mengen aus der Ernte 2024, die von Kleinst- und Kleinbetriebe innerhalb der EU stammen, wird bis 30.6.2025 das Bereitliegen der Felddaten am landwirtschaftlichen Betrieb akzeptiert. Alternativ zu den Felddaten wird als Nachweis auch die Referenznummer der zum Produkt gehörenden Sorgfaltserklärung gemäß Verordnung (EU) 2023/1115 akzeptiert.	Juli 2024	Anpassung an neue Informationen zu EUDR-Umsetzung

ALT (Version Jänner 2024)	NEU (Version Jänner 2024, Anpassungen Juli 2024)	Gültig ab	Kommentare
<b>R02</b> Version 10, Paragraph 3.2 and 4.2	<b>R02</b> Version 10, Paragraph 3.2 and 4.2		
-	<sup>2,3</sup> Für Mengen aus der Ernte 2024, die von Kleinst- und Kleinbetriebe innerhalb der EU stammen, wird bis 30.6.2025 das Bereitliegen der Felddaten am landwirtschaftlichen Betrieb akzeptiert.	Juli 2024	Anpassung an neue Informationen zu EUDR-Umsetzung
<b>R03 Sojahandelsbetrieb</b>			
<b>R03</b> Version 09, Paragraph 2.2	<b>R03</b> Version 09, Paragraph 2.2		
<u>Wenn verarbeitete Sojaprodukte auf den EU-Markt importiert oder aus diesem exportiert werden:</u> Ein Rückverfolgbarkeitszertifikat ist für den Handel mit verarbeiteten Sojaprodukten in die und aus der EU ab der Ernte 2024 verpflichtend.	<u>Wenn verarbeitete Sojaprodukte auf den EU-Markt importiert oder aus diesem exportiert werden:</u> Ein Rückverfolgbarkeitszertifikat ist optional für das Inverkehrbringen und den Handel mit verarbeiteten Sojaprodukten.	Juli 2024	Anpassung an neue Informationen zu EUDR-Umsetzung
<b>R03</b> Version 09, Paragraph 2.4	<b>R03</b> Version 09, Paragraph 2.4		
-	<sup>1</sup> Für Mengen aus der Ernte 2024, die von Kleinst- und Kleinbetriebe innerhalb der EU stammen, wird bis 30.6.2025 das Bereitliegen der Felddaten am landwirtschaftlichen Betrieb akzeptiert.	Juli 2024	Anpassung an neue Informationen zu EUDR-Umsetzung
<b>R03</b> Version 09, Paragraph 2.5	<b>R03</b> Version 09, Paragraph 2.5		
<sup>1</sup> Alternativ wird als Nachweis auch die Referenznummer der zum Produkt gehörenden Sorgfaltserklärung gemäß Verordnung (EU) 2023/1115 akzeptiert	<sup>2</sup> Für Mengen aus der Ernte 2024, die von Kleinst- und Kleinbetriebe innerhalb der EU stammen, wird bis 30.6.2025 das Bereitliegen der Felddaten am landwirtschaftlichen Betrieb akzeptiert. Alternativ wird als Nachweis auch die Referenznummer der zum Produkt gehörenden Sorgfaltserklärung gemäß Verordnung (EU) 2023/1115 akzeptiert.	Juli 2024	Anpassung an neue Informationen zu EUDR-Umsetzung
<b>R04 Sojaerstverarbeitungsbetrieb</b>			
<b>R04</b> Version 013, Paragraph 3.2	<b>R04</b> Version 013, Paragraph 3.2		
<u>Wenn das verarbeitete Sojaprodukt für den EU-Markt bestimmt ist oder gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2023/1115 anderweitig erforderlich:</u> Ein Rückverfolgbarkeitszertifikat ist verpflichtend für Donau Soja / Europe Soya verarbeitete Sojaprodukte ab der Ernte 2024.	[gelöscht]	Juli 2024	Anpassung an neue Informationen zu EUDR-Umsetzung
-	Ein Rückverfolgbarkeitszertifikat für das Inverkehrbringen und den Handel mit verarbeiteten Donau Soja / Europe Soya zertifizierten Sojaprodukten ist optional.	Juli 2024	Anpassung an neue Informationen zu EUDR-Umsetzung
-	<sup>1</sup> Für Mengen aus der Ernte 2024, die von Kleinst- und Kleinbetriebe innerhalb der EU stammen, wird bis 30.6.2025 das Bereitliegen der Felddaten am landwirtschaftlichen Betrieb akzeptiert.	Juli 2024	Anpassung an neue Informationen zu EUDR-Umsetzung
<b>R07 Transportation and cleaning</b>			
<b>R07</b> Version 04, Paragraph 1.5	<b>R07</b> Version 04, Paragraph 1.5		

ALT (Version Jänner 2024)	NEU (Version Jänner 2024, Anpassungen Juli 2024)	Gültig ab	Kommentare
Dazugehörige Chargenzertifikate/Rückverfolgbarkeitszertifikate.	Dazugehörige Chargenzertifikate/ <b>ggf.</b> Rückverfolgbarkeitszertifikate.	Juli 2024	Anpassung an neue Informationen zu EUDR-Umsetzung
<b>R08 Certification Body</b>			
<b>R08</b> Version 07, Paragraph 4	<b>R08</b> Version 07, Paragraph 4		
-	<sup>2</sup> Die Verwendung von Rückverfolgbarkeitszertifikaten ist optional.		Anpassung an neue Informationen zu EUDR-Umsetzung
<b>Declaration of Self-Commitment</b>			
Version 06, Paragraph 1	Version 06, Paragraph 1		
<sup>4</sup> Alternativ wird als Nachweis auch die Referenznummer der zum Produkt gehörenden Sorgfaltserklärung gemäß Verordnung (EU) 2023/1115 akzeptiert.	<sup>4</sup> Für Mengen aus der Ernte 2024, die von Kleinst- und Kleinbetriebe innerhalb der EU stammen, wird bis 30.6.2025 das Bereitliegen der Felddaten am landwirtschaftlichen Betrieb akzeptiert. Alternativ wird als Nachweis auch die Referenznummer der zum Produkt gehörenden Sorgfaltserklärung gemäß Verordnung (EU) 2023/1115 akzeptiert.	Juli 2024	Anpassung an neue Informationen zu EUDR-Umsetzung
<b>Requirements for traceability system</b>			
Version 02, Definition	Version 02, Definition		
Die Rückverfolgbarkeitszertifizierung erfolgt vom Erstverarbeiter bis zum Vermarkter.	Die Rückverfolgbarkeitszertifizierung erfolgt vom Erstverarbeiter bis zum Vermarkter <b>auf freiwilliger Basis.</b>	Juli 2024	Anpassung an neue Informationen zu EUDR-Umsetzung
Version 02, Paragraph 1.2	Version 02, Paragraph 1.2		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Geolokalisierung aller Grundstücke, auf denen die Ernte angebaut wurde; <b>und</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geolokalisierung aller Grundstücke, auf denen die Ernte angebaut wurde<sup>1</sup>; <b>oder</b></li> </ul> <sup>1</sup> Für Mengen aus der Ernte 2024, die von Kleinst- und Kleinbetriebe innerhalb der EU stammen, wird bis 30.6.2025 das Bereitliegen der Felddaten am landwirtschaftlichen Betrieb akzeptiert.	Juli 2024	Anpassung an neue Informationen zu EUDR-Umsetzung
Version 02, Paragraph 3.1	Version 02, Paragraph 3.1		
Ein Rückverfolgbarkeitszertifikat für den Handel mit verarbeiteten Donau Soja / Europe Soya zertifizierten Sojaprodukten ist optional.	Ein Rückverfolgbarkeitszertifikat für <b>das Inverkehrbringen und</b> den Handel mit verarbeiteten Donau Soja / Europe Soya zertifizierten Sojaprodukten ist optional.	Juli 2024	Redaktionelle Änderungen – Verbesserung der Klarheit
Version 02, Paragraph 3.2	Version 02, Paragraph 3.2		
3.2 Wenn das Produkt auf dem EU-Markt gehandelt wird: Ein Rückverfolgbarkeitszertifikat für den Handel mit verarbeiteten Europe Soya zertifizierten Sojaprodukten ist ab der Ernte 2024 verpflichtend. Die folgenden Stufen müssen über Europe Soya	<b>[gelöscht]</b>	Juli 2024	Anpassung an neue Informationen zu EUDR-Umsetzung

ALT (Version Jänner 2024)	NEU (Version Jänner 2024, Anpassungen Juli 2024)	Gültig ab	Kommentare
Rückverfolgbarkeitszertifikate für den Handel mit verarbeiteten Europe Soya Sojaprodukten auf dem EU-Markt verfügen: • Händler (wie in Anforderung 03 definiert); und • Erstverarbeiter (wie in Anforderung 04 definiert).			
Version 02, Paragraph 4.2	Version 02, Paragraph 4.2		
-	<sup>1,2</sup> Für Mengen aus der Ernte 2024, die von Kleinst- und Kleinbetriebe innerhalb der EU stammen, wird bis 30.6.2025 das Bereitliegen der Felddaten am landwirtschaftlichen Betrieb akzeptiert.	Juli 2024	Anpassung an neue Informationen zu EUDR-Umsetzung
Version 02, Paragraph 5.2	Version 02, Paragraph 5.2		
Lagerstellen, Händler und Erstverarbeiter importieren verarbeitete / Europe Soya Soja Sojaprodukte in die EU nur, wenn zu der entsprechenden Menge oder dem entsprechenden Kontrakt ein Rückverfolgbarkeitszertifikat in Form eines signierten Dokuments übergeben wird, das die unter Punkt 4.2 genannten Informationen enthält.	Die Einholung eines Rückverfolgbarkeitszertifikat für Einkauf, Lagerung, Verarbeitung und Handel mit verarbeiteten Donau Soja / Europe Soya Sojaprodukten ist optional.	Juli 2024	Anpassung an neue Informationen zu EUDR-Umsetzung